



Zentrale, Regensburger Straße 104 - 106, 90478 Nürnberg

An die Mitglieder der  
Bundesvereinigung der  
Deutschen Arbeitgeber-  
verbände

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Mein Zeichen:

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name:  
Durchwahl:  
E-Mail: Zentrale@arbeitsagentur.de

Datum: .November 2025



## Ausschöpfung des Jahreskontingents der Westbalkanregelung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum **1. Juni 2024** wurde das jährliche Kontingent im Rahmen der **Westbalkanregelung** auf **50.000 Zustimmungen** erhöht. Gleichzeitig wurde das Verfahren umgestellt, um das Visumsverfahren zu beschleunigen.

Seitdem kann bei der **Bundesagentur für Arbeit** eine **Vorabzustimmung** beantragt werden. Diese Zustimmung muss beim Termin in der **deutschen Auslandsvertretung (Visastelle)** vorgelegt werden.

Ein Visum oder Aufenthaltstitel nach der Westbalkanregelung kann von Staatsangehörigen aus **Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro** und **Serbien** beantragt werden. Für jedes dieser Länder steht ein **monatliches Kontingent** an Vorabzustimmungen zur Verfügung. Die Höhe des Kontingents richtet sich nach der Zahl der verfügbaren Visatermine bei der Auslandsvertretung, damit Antragstellerinnen und Antragsteller ihren Termin zeitnah wahrnehmen können.

Die Anträge werden **in der Reihenfolge ihres Eingangs** bearbeitet. Wenn das Monatskontingent ausgeschöpft ist, werden noch offene Anträge **im nächsten Monat** weiterbearbeitet.

Da die Regelung sehr gefragt ist, kommt es seit geraumer Zeit regelmäßig zu Ausschöpfungen der monatlichen Kontingente. Aktuell ist absehbar, dass das **Jahreskontingent von 50.000 Zustimmungen voraussichtlich Ende November 2025** erreicht sein wird.

**Postanschrift**  
Zentrale  
Regensburger Straße 104 - 106  
90478 Nürnberg

**Besucheradresse**  
Regensburger Straße 104 - 106  
90478 Nürnberg

**Internet:** [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

**Sie erreichen uns:**  
Haltestelle Scharrerstraße  
Straßenbahnlinie 6  
Haltestelle Meistersingerhalle  
Straßenbahnlinie 9  
Buslinie 36 55

**Was bedeutet das für Sie?**

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, deren Anträge bis dahin keine Zustimmung erhalten haben, bekommen eine **Ablehnung**, da aus rechtlichen Gründen keine weiteren Zustimmungen mehr vergeben werden dürfen.

Ein abgelehnter Antrag kann nicht automatisch in das neue Kontingent übernommen werden. Wenn Sie ihr Beschäftigungsvorhaben weiterverfolgen möchten, müssen Sie eine neue Vorabzustimmungsanfrage stellen. Dies ist schon im Dezember möglich.

Eine Antragsbearbeitung findet jedoch frühestens **ab dem 1. Januar 2026** statt. Da dann das Kontingent wieder geöffnet wird.

Mit freundlichen Grüßen

*Ihre Bundesagentur für Arbeit*